

Rindfleischetikettierungsangabe gemäß Kennzeichnungs- und Registrierungssystem „bos“¹

„AMA Gute Agrarische Praxis“

Verantwortlicher Spezifikationsbetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Programmbetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Ansprechperson: Herr DI Siegfried Rath, Tel.: 01/33151-439; siegfried.rath@amainfo.at

Etikettierungsangabe ²	Kriterien	Anmerkungen zur Umsetzung
<p align="center">„AMA Gute Agrarische Praxis“</p> <div style="border: 1px solid black; width: 50px; margin: 0 auto; padding: 5px; text-align: center;">AGAP</div>	<p><u>Produktionsweise</u></p> <p>Die Produktionsweise erfolgt gemäß den Kriterien der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ i.d.g.F.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Erzeuger</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen gültigen AMA-Gütesiegel-Erzeugervertrag „Rinderhaltung“ oder • sind anerkannte BIO-Betriebe. 	<p>Viehverkehrsschein</p> <p>AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) oder BIO-Zertifikat</p>

¹ ACHTUNG: Sämtliche im Rahmen des Markenprogramms gekennzeichneten Rinder sind über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“ oder ein von der AMA-Marketing anerkanntes Rindfleischkennzeichnungssystem abzuwickeln.

² Die Genehmigung erfolgt ausschließlich im System „bos“. Ein markenrechtlicher Schutz wird durch die Genehmigung der AMA-Marketing nicht erworben.

	<p><u>Herkunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboren in: AT - Aufgezogen in: AT und AMA-Gütesiegel-Landwirt (Mindesthaltungsdauer 6 Monate) oder Bio-Landwirt - Geschlachtet in: AT und AMA-Gütesiegel-Schlachtbetrieb oder AMA-Biosiegel-Schlachtbetrieb <p><u>Tiertransport</u> Die Anlieferung der Tiere hat über einen in die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Tiertransport“ eingebundenen Transporteur zu erfolgen.³</p> <p><u>Klassifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Tierkategorie:</u> Jungstier (A) - <u>Tierkategorie:</u> Ochse (C) - <u>Tierkategorie:</u> Kalbin (E) - <u>Tierkategorie:</u> Jungrind (Z) <p>Tiere, mit „Negativkennzeichnung“ am Viehverkehrsschein (z.B. Schlachtung innerhalb der „doppelten Wartefrist“ nach Medikamenteneinsatz) dürfen nicht im Rahmen des Programms „AGAP“ gekennzeichnet werden.</p> <p><u>Zerlegebetriebe</u></p> <p>Die Zerlegung von Fleisch mit der Angabe „AMA Gute Agrarische Praxis“ erfolgt in eigenen Zerlegechargen in AMA-Gütesiegel-Zerlegebetrieben oder AMA-Biosiegel-Zerlegebetrieben.</p>	<p>} Viehverkehrsschein</p> <p>} unabhängige Kontrolle durch den Klassifizierungsdienst Viehverkehrsschein</p> <p>Verpflichtende Teilnahme der Vertriebskette ab Schlachtbetrieb am AMA-Gütesiegel-Programm „Frischfleisch“ (Tierkategorie: Rind) bzw. am AMA-Biosiegel-Programm (Tierkategorie: Rind)</p>
--	--	--

³ Ab 01.04.2024 verpflichtend.
AGAP_V4.docx

	<p><u>Begleitdokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - „AMA Gute Agrarische Praxis“ oder - „AGAP“ 	<p>} <u>Angabe auf Warenbegleitdokumenten:</u> Die Etikettierungsangabe muss auf den entsprechenden Begleitdokumenten aufscheinen. z.B. „AGAP-Vorderviertel“</p>
--	--	---

Eigenkontrolle und Verantwortlichkeit des Programmbetreibers

Die Einhaltung der Anforderungen des Systems „bos“ und der Angabe „AMA Gute Agrarische Praxis“ ist regelmäßig durch **Eigenkontrollen** zu überwachen. Es sind stichprobenartig die **ordnungsgemäße Kennzeichnung** sowie die **Nachvollziehbarkeit der Warenströme** aufgrund der Dokumentationen zu überprüfen.
Zusätzlich zum Viehverkehrsschein übermittelt der Programmbetreiber dem Klassifizierungsdienst die **AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS)**, in welcher die lieferberechtigten AMA-Gütesiegel-Landwirte aufgelistet sind. Die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) wird bei jeder Änderung bis spätestens 17 Uhr durch die AMA-Marketing über die elektronische Schnittstelle in der ÖFK Datenbank aktualisiert und ist ab dem folgenden Schlachttag gültig“

Unabhängige Kontrolle

Der Verantwortliche für eine ordnungsgemäße Kontrolle des Viehverkehrsscheins (gemäß beiliegendem Muster) ist das Klassifizierungsorgan. Die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) ist in der Klassifizierungssoftware regelmäßig zu aktualisieren. Der Klassifizierer darf nur Tiere mit obiger Etikettierungsangabe kennzeichnen, deren Erzeuger in der aktuellen AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) angeführt ist oder bei denen es sich nachweislich um Bio-Landwirte handelt. Die Kennzeichnung erfolgt unter Einhaltung der in dieser Spezifikation definierten Kriterien und Kennzeichnungselemente.

Überkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinie „bos“ und der speziellen Kriterien dieses Markenprogramms werden auf allen betroffenen Marktstufen von der AMA-Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Auf Verlangen sind die entsprechenden Dokumente/Aufzeichnungen der AMA-Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle zur Verfügung zu stellen.

MIT KUGELSCHREIBER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN, FEST AUFDRÜCKEN!

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN¹

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



Version 2021/Auflage 1

VERBLEIBT BEIM LANDWIRT

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB

LFBIS-Nr.:

Vollständiger Name und Anschrift:
Max Musterbauer

Hof **1**

1234 Musterdorf

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zutreffendes ankreuzen:
 AMA-Gütesiegel² zert. GVO-freie Fütterung⁴
 BIO³ _____
(Kontrollstellencode)

BETREUUNGSTIERARZT – Name, Anschrift, Tel.Nr.: _____

Im Feld „Angaben zur Vermarktung“ ist entweder
 - „AMA-Gütesiegel“ anzukreuzen
 oder
 - „BIO“ anzukreuzen und die Nummer der Biokontrollstelle anzugeben. Weiters ist „BIO“ für jedes Tier einzeln im Feld „Nähere Angaben“ zu bestätigen.

TRANSPORTEUR

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:

Name und Anschrift:
Tiertransport GmbH

Wenn zutr. ankreuzen: Landwirt (Eigenanlieferung) Zwischenhändler (s.o.)

KÄUFER

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:

Name und Anschrift:
Mustermann GmbH

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verladeort/-land: **AT, Musterdorf** KFZ-Kennzeichen: **W 1111 AB**

Transportbeginn: **06:00** Entladeort/-land: **AT, Musterhausen**

Letzte Fütterung / Tränkung: **24.08.20, 19:00** Vorauss. Beförderungsdauer in h: **2 h**

Lfd.Nr.	VOLLSTÄNDIGE OHRMARKEN-NR.	SCHLACHTUNG	KATEGORIE Stier, Ochs, Kuh, Kalbin, Kalb (w/m), Jungrind	GEBURTS-DATUM	GEBURTSLAND ⁵	LÄNDER DER AUFZUCHT MAST ⁶	EINSTELL-DATUM (Zukaufsdatum)	RASSE (Kreuzung)	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO, zert. GVO-freie Fütterung, Impfung ⁷ , offene Wartezeit ⁷
z. B.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	12.01.2018	AT	AT	02.05.2020	Fleckvieh (FV)	
1	AT 123456789	<input checked="" type="checkbox"/>	Jungrind	01.01.2019	AT	AT	----		
2		<input type="checkbox"/>							
3		<input type="checkbox"/>							
4		<input type="checkbox"/>							
5		<input type="checkbox"/>							
6		<input type="checkbox"/>							
7		<input type="checkbox"/>							
8		<input type="checkbox"/>							

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

25.08.2020, M. Musterbauer

25.08.2020, Transporteur



Datum, Unterschrift
Landwirt / Bestandsbetrieb

Datum, Unterschrift
Zwischenhändler / Transporteur

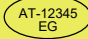

Datum, Unterschrift
Käufer

1 Als Auftragschein verwendbar. Bei Auftritten im Rahmen von Versteigerungen bzw. Viehmärkten ist nur ein Tier pro Viehverkehrsschein anzugeben.
 2 Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Rinderhaltung“ mit der AMA-Marketing GmbH abgeschlossen sein.
 3 Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
 4 Tiere wurden mindestens 12 Monate GVO-frei gefüttert.
 5 Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
 6 Angabe des letzten Impfdatums – verpflichtend bei Blausaugenkrankheit (BT), Rauschbrand (RB), Milzbrand (ME), Tollwut (TW).
 7 Bei Tieren mit offener Wartezeit ist gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezeit sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelaufener Wartezeit).

Beispiel für ein Schlachtkörperetikett mit der Angabe „**AMA Gute Agrarische Praxis**“

Max Mustermann GmbH Musterweg 3 1234 Musterdorf		AT 12345 EG	
		geschlachtet in: ÖSTERREICH (AT)	
Schlacht-Nr.: 03801			
EU 3			
Gewicht (warm): 375 kg Ohr-Nr.: AT 234 567 899 Schlachtdatum: 25.08.2020			
A123456	STN	KI.Nr.: 009	
geboren in: AT		aufgezogen in: AT	
AGAP			
			
(251)040234567899			

Beispiel für ein Zerlegeetikett mit der Angabe “AMA Gute Agrarische Praxis”

Max Mustermann GmbH Musterweg 3 1234 Musterdorf		 
		zerlegt in: Österreich (AT)
Fleischart/Kategorie Rindfleisch	geboren in: AT	aufgezogen in: AT
	geschlachtet in: AT 12345 EG	zerlegt in: AT 12345 EG
Artikel AGAP-Faschierfleisch	Ident-Nr. 2020/15	
A123456		